

Einladung zur Informationsveranstaltung

14.25.0 BEBAUUNGSPLAN

„Eckertstraße – Heinrich-Heine-Straße – Hauseggerstraße – Gaswerkstraße“

XIV. Bez., KG Baierdorf

Graz, im September 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Eigentümerin des Grundstückes 328/25 der KG 63109 Baierdorf hat die Absicht dort ein neues Gebäude zu errichten. Aus diesem Anlass erstellt die Stadt Graz einen Bebauungsplan, der auch die umliegenden Grundstücke im Geviert umfasst (siehe Plan auf der Rückseite).

Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die bei Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu den Grundstücken sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Die Stadt verfolgt im Geviert insbesondere das Ziel, mit dem Bebauungsplan eine geordnete Bebauungsstruktur in Form der Blockrandbebauung für die Zukunft vorzugeben. Die Blockrandbebauung ermöglicht eine straßenbegleitende Bebauung mit begrünten Innenhöfen und teilweise mit begrünten Vorgärten. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan (rechtskräftig seit 22.3.2018). Das gesamte Gebiet ist als „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Dichte von 0,6 bis 1,2 ausgewiesen.

Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur

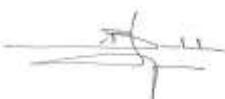
Informationsveranstaltung

Wann: Am Dienstag, dem 18. September 2018 um 18 Uhr

Wo: In der Green Box, Eggenberger Allee 31, 8020 Graz

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt **bis 18. Oktober 2018** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8020 Graz, 6. Stock, auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter: <http://www.graz.at/bebauungsplanung> anschauen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben. Für Auskünfte zum Bebauungsplan steht Ihnen unter der **Telefonnummer +43 316 872-4726** die zuständige Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes, **DIⁱⁿ Nina Marinics-Bertovic**, gerne zur Verfügung. Nutzen Sie die Möglichkeit einer umfassenden Information!

Freundliche Grüße

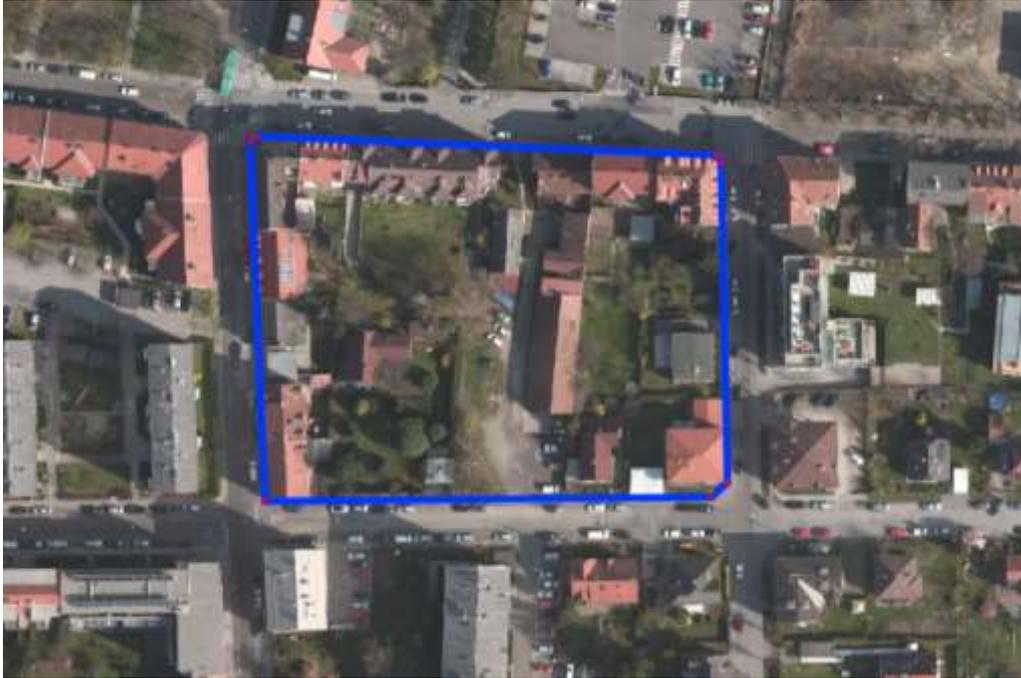


DI Bernhard Inninger
Leiter des Stadtplanungsamtes

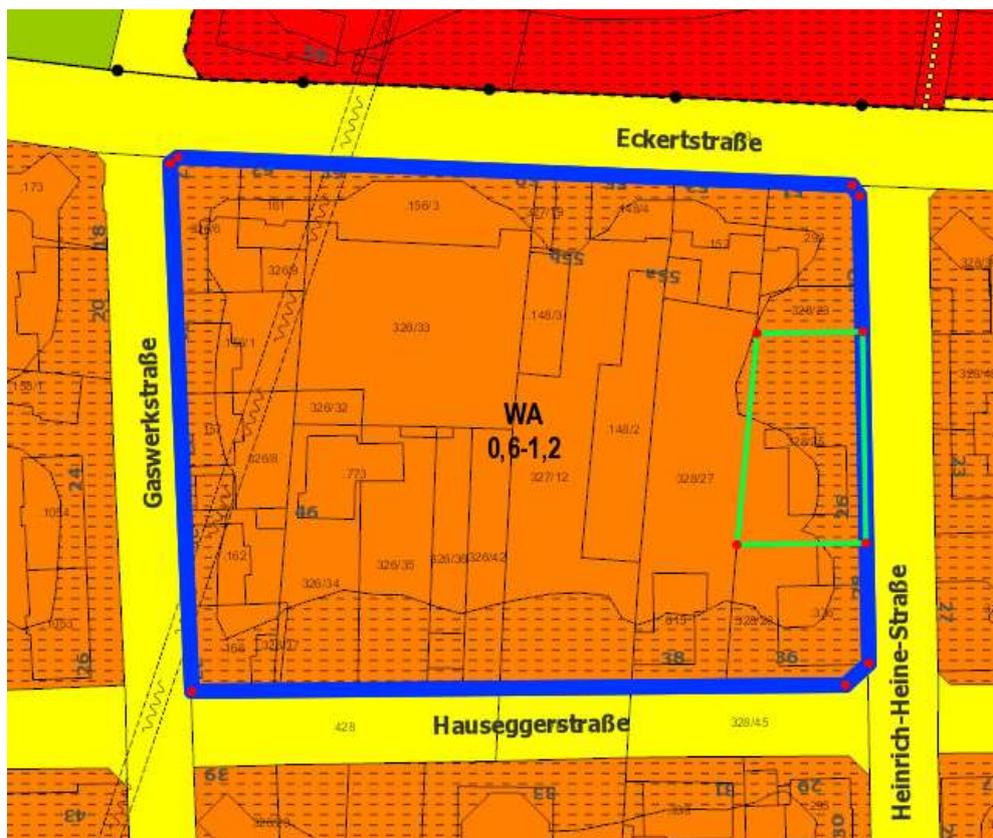


DI Mag. Bertram Werle
Stadtbaudirektor

Lage:



Luftbild (2015): Die blaue Umrandung bezeichnet das Bebauungsplangebiet.
© Stadt Graz – Stadtvermessung



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idgF.
Die blaue Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet. Die grüne Umrandung bezeichnet das Grundstück, deren Eigentümerin einen Antrag auf Bebauungsplanerstellung gestellt hat.